Fahrzeuge bei den Feuerwehren

Im Stadtgebiet Fürth leisten neben einer Berufsfeuerwehr auch 12 Freiwillige Feuerwehren Dienst um die Aufgaben nach Art. (4) BayFwG zu erfüllen. Zur Aufgabenerfüllung sind neben der Mannschaft und Ausrüstungen auch Fahrzeuge notwendig. Gem. Art. 1 (2) BayFwG haben die Gemeinden die Feuerwehren entsprechend auszurüsten und zu erhalten. Der vorliegende Bericht soll Information über den tatsächlichen Fuhrpark der Feuerwehren im Stadtgebiet Fürth geben und darüber hinaus die Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen aufzeigen, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr in den nächsten Jahren. Der Bedarf spiegelt sich auch in der beigefügten MIP des ABK wieder, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth berücksichtigt wurde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge auf Grund des hohen Einsatzalters jederzeit ausfallen können und somit außerhalb der beigefügten MIP ersatzbeschafft werden müssen. Die Feuerwehren geben ihr Bestes in Bezug Pflege und Wartung, doch kann der vorgenannte Fall nicht ausgeschlossen werden.

1. Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr

Der Fuhrpark konnte Dank Unterstützung des Stadtrates in den vergangenen Jahren wesentlich verjüngt werden (was auch absolut notwendig gewesen ist). Die notwendigsten Ersatzbeschaffungen (DLK und TLF 24-50) laufen. In den nächsten Jahren ist es aber auch notwendig die beiden Einsatzleitwagen (siehe Liste) Ersatz zu beschaffen (hierfür werden in der MIP die Beschaffungstermine 2005 und 2007 vorgesehen – auf die Gefahr des jederzeitigen Ausfalls sei an dieser Stelle hingewiesen). Weitere größere planbare Beschaffungsmaßnahmen stehen somit erst wieder 2008 und in den Folgejahren an.

2. Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Der Fuhrpark stützt sich auf veraltete Fahrzeuge die teilweise schon museumsreif sind. In der beigefügten Liste sind die Fahrzeuge markiert, die Ende 2003 15 Jahre oder älter sind. Zudem stützt sich der Fuhrpark auf Fahrzeuge des Bundes, der im Rahmen der Katastrophenvorsorge den Kreisverwaltungsbehörden diverse Fahrzeuge leihweise zur Verfügung gestellt hat. Die Sicherstellung des Brandschutzes mit Fahrzeugen des Bundes war in der Vergangenheit im Stadtgebiet Fürth gängige Praxis. Durch die bisher und in Zukunft vermehrt auftretenden Katastrophen ist damit zu rechnen, dass diese Fahrzeuge jederzeit vom Bund abgerufen werden können – dies war auch im letzten Sommer bei der Hochwasserkatastrophe im Gespräch (die Bundfahrzeuge sind in der Liste gesondert gekennzeichnet). Zudem hat das Innenministerium im Zuge der Katastrophenvorplanung bereits Vorüberlegungen getroffen, das derzeit bestehende Fahrzeugkonzept zu ändern. Die Stadt Fürth wäre hiervon durch Wegnahme von mind. einem LF 16-TS und einem SW 2000 betroffen. Wir würden zwar als Ersatz ein Fahrzeug mit großer Pumpleistung und überdimensionierten Druckschläuchen zur Wasserförderung erhalten, das aber für den täglichen Feuerwehreinsatz unbrauchbar ist. Es besteht also die Notwendigkeit bei der Fahrzeugplanung bei den Freiwilligen Feuerwehren von der Abhängigkeit des Bundes loszukommen und ein, nach BayFwG sowieso schon notwendiges Konzept der eigenen Vorhaltung aufzubauen. Unabhängig davon haben, wie bereits schon erwähnt, eine Mehrzahl von Feuerwehrfahrzeugen ein betagtes Alter, wobei auch hier mit Ausfällen jederzeit zu rechnen ist. Die Standzeiten sind durch öfter anfallende Reparaturarbeiten sowieso schon erhöht, zudem ist die dafür notwendige Ersatzteilbeschaffung schwierig, bzw. müssen teilweise schon kostenintensive Sondernachbauten angefertigt werden. Auf Grund der vorgenannten Tatsachen – Alter und Abhängigkeit vom Bund – ist es absolut notwendig den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr sukzessive zu erneuern. Eine Folgebeschaffung von Fahrzeugen des Typs LF 10/6 in Verbindung mit MZF ist daher in den folgenden Jahren im Vermögenshaushalt vorzusehen. Eine Aussage welche Freiwillige

Feuerwehr in welchem Jahr welches Fahrzeug bekommt erscheint uns unmöglich, da auf Grund der großen Anzahl der zu Ersatz beschaffenden Fahrzeuge flexibel auf etwaige Ausfälle reagiert werden muss. Die Fortsetzung einer bereits 2001 begonnen Verjüngung der Fahrzeuge scheint unumgänglich, die weiteren Beschaffungsvorhaben sind soweit absehbar in der beigefügten MIP berücksichtigt.

- II. Ref. III z.K.
- III. BMPA/Str Frau Ammon mit der Bitte um Aufnahme als Tagesordnungspunkt für die Finanz- und Verwaltungsausschuss-Sitzung am 23.07.03

Fürth, 14.07.03 ABK:

gez. Gußner

Anlagen:

MIP, Fahrzeugbestandsliste BF, Fahrzeugbestandsliste FF